

ALLMENDINGER JOURNAL

Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Allmendingen/Bern 44. Jahrgang Nr. 3 / 2020 August 2020

Die Besucherinnen und Besucher der Gemeindeversammlung werden gebeten, frühzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es nicht zu Staus beim Eingang kommt. Für die Durchführung der Versammlung liegt ein Schutzkonzept vor.

**Ordentliche Versammlung der EINWOHNERGEMEINDE ALLMENDINGEN, Donnerstag,
17. September 2020, 20.00 Uhr, in der Turn- und Mehrzweckhalle**

Traktanden

1. Organisationsreglement, Teilrevision i.S. Betreuungsgutscheinsystem familienergänzende Kinderbetreuung (Art. 12 a neu)
2. Jahresrechnung 2019; Beratung und Genehmigung
3. Rechnungsprüfungsorgan - Wiederwahl
4. Strassensanierung Bahnhofsträssli; Kreditabrechnung
5. Strassensanierung Sandackerweg; Kreditabrechnung
6. Schulhaus – Fensterersatz; Kreditabrechnung
7. Orientierungen
8. Verschiedenes

Die Reglementsänderung zum Traktandum 1 liegt während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Die vollständige Jahresrechnung 2019 kann ab dem 1. September 2020 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, 3071 Ostermundigen einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49 a Gemeindegesetz GG, Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zu dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen freundlich eingeladen.

Traktandum 1

Organisationsreglement, Teilrevision i.S. Betreuungsgutscheinsystem familienergänzende Kinderbetreuung (Art. 12 a neu)

Mit dem Inkrafttreten der neuen kantonalen Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV), werden die Gemeinden verpflichtet, bis spätestens 1.1.2021 Betreuungsgutscheine einzuführen, damit die Eltern nach wie vor von Kantonssubventionen profitieren können. Die Neuerung besteht darin, dass die Gemeinden nicht mehr mit Kindertagesstätten oder Tagesfamilienorganisationen Verträge abschliessen. Neu können die Eltern wählen, in welcher Kindertagesstätte oder Tagesfamilienorganisation im Kanton Bern sie ihre Kinder betreuen lassen möchten.

Der Kanton wird neu jeden Platz mitfinanzieren, sofern die Gemeinde auf das Betreuungsgutscheinsystem umstellt. Die Gemeinde stellt zu Gunsten der Eltern neu einen Betreuungsgutschein aus.

Der Gemeinderat Allmendingen hat beschlossen, per 1. August 2020 auf das Betreuungsgutscheinsystem umzustellen. Da der Sozialdienst Muri seit langem von der Gemeinde Allmendingen die Aufgaben im Sozialen Bereich übernommen hat, wurde auch für die ganze Umsetzung dieser Thematik ein Vertrag abgeschlossen. Eltern können bereits heute sämtliche Anträge mit der vom Kanton zur Verfügung gestellten Webapplikation www.kibon.ch anmelden.

Gemäss den Erfahrungszahlen wird sich der Gemeindeanteil pro Jahr um die Fr. 5'000.— belaufen. Letzteres ist von der Zahl der ausgegebenen Betreuungsgutscheine abhängig.

Der Wechsel vom bisherigen Gebührensystem zum Betreuungsgutscheinsystem bedingt eine Teilrevision des Organisationsreglementes (OgR). Mit dieser wird die abschliessende kreditrechtliche Grundlage durch den Gemeinderat beschlossen.

Der neu ins OgR aufzunehmende Art. 12 a wird wie folgt formuliert:

Art. 12 a (neu)

Betreuungsgutscheine im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung

Art. 12 a ¹ Der Gemeinderat beschliesst über die Einführung des Betreuungsgutscheinsystems mit Rechtsanspruch im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung gemäss kantonalem Recht.

² Er stellt den massgebenden Aufwand jährlich im Budget ein. Dieser Aufwand ist gebunden.

³ Ebenso entscheidet der Gemeinderat über eine Übertragung der Aufgaben im Bereich der Betreuungsgutscheine an einen Dritten und geht in diesem Fall die entsprechenden vertraglichen Regelungen ein.

Die zuständige kantonale Instanz (Amt für Gemeinden und Raumordnung) hat die Ergänzung im Organisationsreglement rechtlich geprüft und zur Bewilligung empfohlen.

Die Änderung tritt nach der definitiven Genehmigung durch das AGR rückwirkend per 1. August 2020 in Kraft.

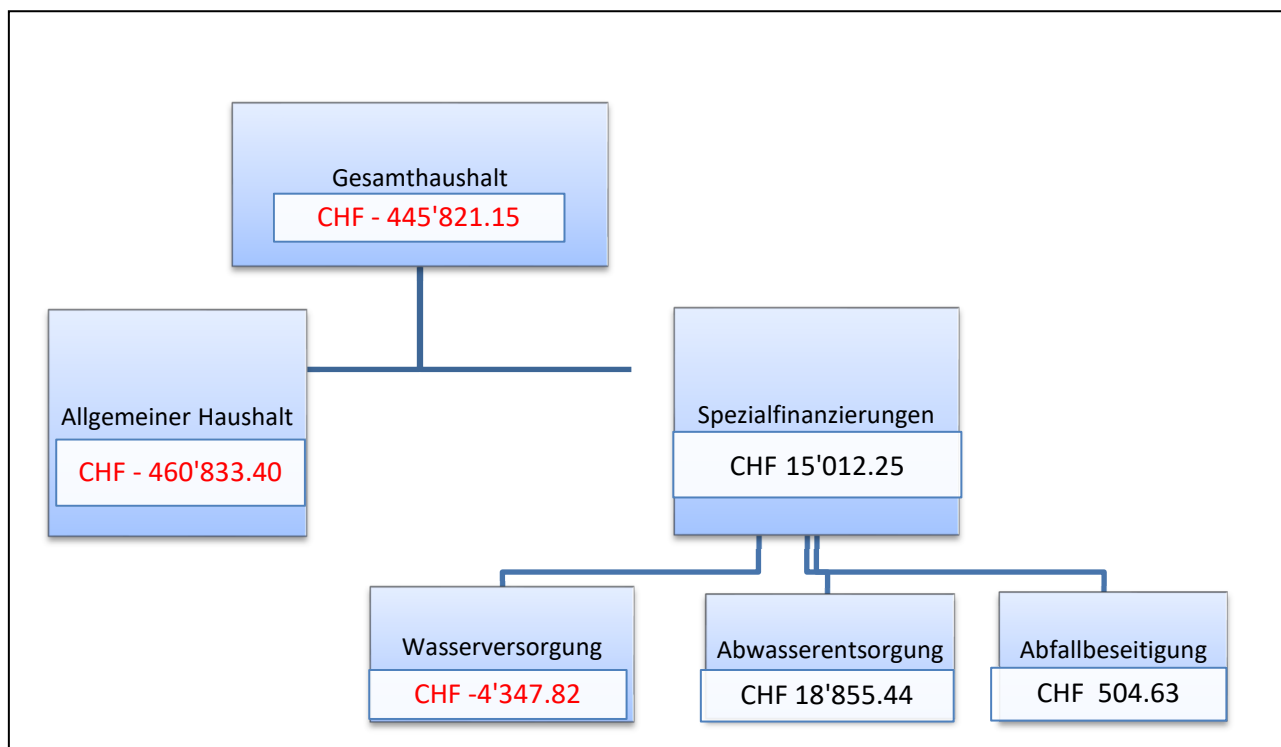
Antrag des Gemeinderates:

Die Teilrevision des Organisationsreglementes für das Betreuungsgutscheinsystem (Art. 12a, neu) ist zu genehmigen.

Traktandum 2

Jahresrechnung 2019; Beratung und Genehmigung

Die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Allmendingen schliesst per 31.12.2019 wie folgt ab:

Ergebnisse

Erfolgsrechnung
Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 445'821.15 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 9'938.00.

Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt Fr. 435'883.15.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 460'833.40 ab. Budgetiert war ein Ergebnis mit Fr. 0.00. Dies nach systembedingten zusätzlichen Abschreibungen nach HRM2 von Fr. 773.00.

Hauptgründe:

- ➔ geringere Steuereinnahmen als budgetiert bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen: Die Kantonale Steuerverwaltung hat von potentiell sehr guten Steuerzahlern provisorische Veranlagungen für die Jahre 2016 – 2018 definitiv beurteilt und verfügt, was zu sehr hohen Rückzahlungen geführt hat.
- ➔ Steuerteilungen natürliche Personen: Bedingt durch die vorgenannten Veranlagungen hatte dies auch Auswirkungen mit Mehrbelastungen bei den Steuerteilungen.

Überblick über die laufende Rechnung

Für diese Aufgaben gibt die Gemeinde Geld aus (Aufwand nach Funktionen)

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
	Aufwand	Aufwand	Aufwand
0 Allgemeine Verwaltung	335'830	334'720	333'049
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	64'248	60'820	64'748
2 Bildung	575'432	525'813	521'942
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	28'164	31'450	30'340
4 Gesundheit	1'399	1'400	1'309
5 Soziale Sicherheit	450'376	464'000	449'900
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	144'947	162'970	167'520
7 Umweltschutz und Raumordnung	513'405	497'355	514'903
8 Volkswirtschaft	2'595	2'200	2'402
9 Finanzen und Steuern	420'340	435'025	394'975
Total Aufwand	2'536'736	2'515'753	2'481'088

Diese Gemeindeaufgaben generieren Einnahmen (Ertrag nach Funktionen)

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
	Ertrag	Ertrag	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	47'941	44'150	44'334
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	62'965	45'900	68'157
2 Bildung	106'625	118'073	100'370
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	3'880	3'800	4'029
4 Gesundheit	0	0	0
5 Soziale Sicherheit	0	0	0
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3'340	1'700	2'159
7 Umweltschutz und Raumordnung	493'631	468'580	470'313
8 Volkswirtschaft	34'446	31'700	37'427
9 Finanzen und Steuern	* 1'783'908	* 1'801'850	* 1'754'299
Total Ertrag	2'536'736	2'515'753	2'481'088

* inkl. verbuchter Aufwandüberschuss

Gestufferter Erfolgsausweis

Dahin gehen die Ausgaben (Kostenarten) und / oder stammen die Einnahmen (Kostenarten)

Gesamter Haushalt

	Rechnung	Budget	Rechnung
	2019	2019	2018
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	392'137	376'925	379'862
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	468'768	396'960	446'277
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	103'967	101'460	101'128
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	119'761	114'900	114'815
36 Transferaufwand	1'374'442	1'443'630	1'313'124
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0
Total Betrieblicher Aufwand	2'459'075	2'433'875	2'355'206
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	1'269'164	1'751'850	1'434'713
41 Regalien und Konzessionen	32'303	30'000	35'510
42 Entgelte	507'172	428'100	466'483
43 Verschiedene Erträge	3'880	3'800	3'879
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	84'357	84'430	93'174
46 Transferertrag	86'590	91'150	79'179
47 Durchlaufende Beiträge			
Total Betrieblicher Ertrag	1'983'466	2'389'330	2'112'938
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 475'609	- 44'545	- 242'268
34 Finanzaufwand	15'028	6'482	11'797
44 Finanzertrag	50'316	47'162	51'137
Ergebnis aus Finanzierung	35'288	40'680	39'340
Operatives Ergebnis	- 440'321	- 3'865	- 202'928
38 Ausserordentlicher Aufwand	5'500	6'273	5'500
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	200	0
Ausserordentliches Ergebnis	-5'500	- 6'073	-5'500
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 445'819	- 9'938	- 208'428

Die nachstehenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um Fr. 15'211.65 höher als budgetiert. Dies ist u.a. auf den Ausbau der Tagesschulangebote mit Folgen bei den Beschäftigungsgraden sowie auf die Neuanstellung einer Sachbearbeiterin bei der Gemeindeverwaltung mit höheren Arbeitgeberbeiträgen und Sozialabzügen zurückzuführen.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt Fr. 71'807.70 über dem Budget.

Die Mehrkosten liegen u.a. bei Dienstleistungen Dritter für Fachberichte bei Baugesuchen, bei den per 1.1.2019 neuen Wasserbezugs- und Betriebskosten des WVRB Bern und auch bei einigen Wasserleitungsbrüchen.

Erfreulicherweise wurde der budgetierte Sach- und Betriebsaufwand in vielen Bereichen jedoch nicht ausgeschöpft. Insbesondere auch beim Unterhalt der Gemeindestrassen.

Abschreibungen

Das bestehende altrechtliche Verwaltungsvermögen wurde per 1.1.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt im steuerfinanzierten Bereich Fr. 95'000.00. Dieses wird innert 10 Jahren (Fr. 9'500.00/Jahr) abgeschrieben.

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen inkl. der spezialfinanzierten Bereiche sowie der Investitionsbeiträge total Fr. 105'376.20.

Transferaufwand

Die Beiträge und Entschädigungen an den Kanton sowie an die Gemeinden und Gemeindeverbände sind nach HRM2 als Transferaufwand auszuweisen (Lastenverteilungskosten Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Beitrag an öffentlichen Verkehr etc.).

Der Aufwand beträgt Total Fr. 1'374'442.20 (Jahr 2018: Fr. 1'313'123.50).

Finanz- und Lastenausgleich

Die Ausgaben für den Finanz- und Lastenausgleich betragen Fr. 356'005.00 und liegen damit Fr. 41'495.00 unter dem Budget (infolge tieferen Steuererträgen im Vorjahr).

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus Steuern betragen total Fr. 1'269'163.60 und liegen damit Fr. 482'686.40 unter dem Budgetwert.

Mindereinnahmen erfolgten insbesondere bei den direkten Steuern der natürlichen Personen inkl. Steuerteilungen (- Fr. 473'638.75) sowie auch bei den direkten Steuern der juristischen Personen inkl. Steuerteilungen (- Fr. 24'705.90).

Bei den übrigen direkten Steuern (Liegenschaftssteuern, Vermögensgewinne und Sonderveranlagen) konnte ein Mehrertrag verbucht werden (+ Fr. 15'818.25).

Die Steuereinnahmen basieren auf einer Anlage von 1.25.

Entgelte

Die Entgelte (Ersatzabgaben FW, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren, Anschlussgebühren) fielen gesamthaft um Fr. 79'071.55 höher aus als budgetiert.

Zurückzuführen ist dies insbesondere auf höhere Anschlussgebühren im Wasser- und Abwasserbereich als budgetiert, aber auch bedingt durch die weiterverrechneten Aufwändungen bei den Baugesuchen und Verwaltungsdienstleistungen. Zudem wurden aufgrund des höheren Wasserbezuges auch entsprechend höhere Wasser- und Abwassergebühren inkassiert.

Finanzertrag

Der Finanzertrag liegt Fr. 3'153.80 über dem Budgetwert, was auf Mehreinnahmen bei den Zinsen und der Dividendenausschüttung aus Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen zurückzuführen ist.

Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 4'347.82. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 26'900.00.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt Fr. 158'272.05 (Konto Nr. 29001.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 922'548.05 (Konto Nr. 29301.00).

Der Aufwandüberschuss ist grösstenteils auf die hohen Betriebs- und die Wasserbezugskosten per 1.1.2019 an den WVRB Bern zurückzuführen.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 18'855.44 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 34'480.00.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt Fr. 96'927.94 (Konto: 29002.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 0.00 (Konto 29302.00).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 504.63 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'998.00.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt Fr. 57'690.11 (Konto: 29003.01).

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von Fr. 250'477.28 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 303'000.00.

Grund für die tieferen Nettoinvestitionen waren u.a. die Projektverschiebung des Wasserleitungersatzes für das Gebiet Bollholz ins Jahr 2020, auf den vorläufigen Verzicht des Feinbelagseinbaues am Schlossmattweg sowie auf die Verschiebung von ARA-Leitungersatzbauten.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2019 Fr.2'414'000.60 (Vorjahr Fr. 2'737'726.02).

Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf Fr. 1'663'915.09 (Vorjahr Fr. 2'132'741.59). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von Fr. 468'826.50.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2019 Fr. 750'085.51 (Vorjahr Fr. 604'984.43), was einer Zunahme von Fr. 145'101.08 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt Fr. 367'759.23 (Vorjahr Fr. 286'567.80). Es bestehen keine Fremddarlehen.

Das gesamte Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2019 Fr. 2'046'241.37 (Vorjahr Fr. 2'451'158.22).

Das massgebende steuerfinanzierte Eigenkapital (SG 299) beläuft sich auf Fr. 726'468.37 (Vorjahr Fr. 1'187'301.77).

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Allmendingen wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2'479'602.15
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2'033'781.00
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	445'821.15
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'013'536.35
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	1'552'702.95
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	460'833.40
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	159'102.02
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	154'754.20
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	4'347.82
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	234'902.36
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	253'757.80
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	18'855.44
	Aufwand Abfall	CHF	72'061.42
	Ertrag Abfall	CHF	72'566.05
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	504.63
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	250'477.28
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	250'477.28
NACHKREDITE gem. separater Tabelle		CHF	176'689.64
Gebunden:		CHF	162'149.52
Kompetenz GR		CHF	14'540.12

Revisionsbericht:

Die Fankhauser & Partner AG, Huttwil hat die Prüfungsarbeiten zur Jahresrechnung bis am 24. April 2020 beendet. Der Bericht bestätigt, dass die Rechnung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Die Revisionsstelle empfiehlt die Verwaltungsrechnung 2019 zur Genehmigung.

Weitergehend wird auf den ausführlichen Vorbericht zur Jahresrechnung verwiesen, der ab 1. September 2020 zusammen mit der Jahresrechnung 2019 bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann.

Finanzverwaltung Allmendingen

Traktandum 3

Rechnungsprüfungsorgan - Wiederwahl

Das Mandat des externen Rechnungsprüfungsorgans Fankhauser & Partner AG war befristet bis 30. Juni 2020. Es steht damit die Wiederwahl an.

Die eingesetzte Revisionsstelle prüft unsere Jahresrechnung seit dem 1. Juli 2009. Der Gemeinderat empfiehlt das Mandat gestützt auf Art. 9 Abs. 1 des Organisationsreglementes weiterzuführen. Das Honorar beträgt wie bis anhin pro Jahr Fr. 4'500.00.

Antrag des Gemeinderates:

Wiederwahl der Firma Fankhauser & Partner AG aus Huttwil als externe Revisionsstelle für die Amtsperiode vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024.

Traktandum 4

Strassensanierung Bahnhofsträssli; Kreditabrechnung

Am 6. Juni 2019 genehmigte die Gemeindeversammlung den Kredit für die Belagssanierung des Bahnhofsträsslis.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit total	Fr. 30'000.00
Aufwendungen der Firma Kästli Bau AG	Fr. 34'109.51
Kreditüberschreitung (13.7%)	Fr. 4'109.51

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung ist zu genehmigen.

Traktandum 5

Strassensanierung Sandackerweg; Kreditabrechnung

Am 6. Juni 2019 genehmigte die Gemeindeversammlung den Kredit für die Belagssanierung am Sandackerweg.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit total	Fr. 30'000.00
Aufwendungen der Firma Kästli Bau AG	Fr. 26'841.42
Kreditunterschreitung (10.5%)	Fr. 3'158.58

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung ist zu genehmigen.

Traktandum 6
Schulhaus – Fenstersatz; Kreditabrechnung

Am 29. November 2018 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 35'000.00 für den Fenstersatz im Schulhaus.

Die Schreinerei A. Eicher GmbH aus Vielbringen und die Schneiter-Storen AG aus Grosshöchstetten wurden mit der Auftragsausführung beauftragt.

Die Kreditabrechnung schliesst wie folgt ab:

Verpflichtungskredit total		Fr. 35'000.00
Aufwand Schreinerei	Fr. 28'368.35	
Aufwand Demontage/Montage Storen	Fr. 4'522.30	
Total Aufwand	Fr. 32'890.65	Fr. 32'890.65
Kreditunterschreitung		Fr. 2'109.35

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung ist zu genehmigen.

Traktandum 7
Orientierungen

Der Gemeinderat wird zu aktuellen Themen orientieren.

Traktandum 8
Verschiedenes

Anfragen und Beiträge aus der Versammlungsmitte.

Aus dem Gemeinderat

Totalrevision Organisationsreglement – Stand der Dinge

Wie im A-Journal vom Mai 2020 informiert wurde, hat der Gemeinderat das Organisationsreglement (OGR) überarbeitet. Die aktuelle Version stammt aus dem Jahr 2001, seither wurden Ergänzungen und Teilrevisionen vorgenommen. Dies führte dazu, dass sich das Dokument heute nicht mehr übersichtlich präsentiert. Die wichtigsten Zielsetzungen der Revision sind (Details siehe A-Journal vom Mai 2020)

- Schlankere Behörden- und Organisationsstruktur
- Aufhebung aller Kommissionen mit Ausnahme der Schulkommission
- Einsetzung von Beiräten oder Funktionären für bestimmte Aufgaben anstelle von Kommissionen
- Erhöhung der Finanzkompetenz des Gemeinderates mit Einführung des fakultativen Referendums
- Allgemeine Anpassung an übergeordnetes Recht/an die Aktualität

Vom 1. bis am 30. Juni hat eine öffentliche Mitwirkungsaufgabe stattgefunden an der 7 Mitwirkende teilgenommen haben.

Der Gemeinderat hat mit den Mitwirkenden am 26. August 2020 eine Besprechung durchgeführt.

Dort wurden die Eingaben und Vorstellungen diskutiert. Der Gemeinderat wird sich in den nächsten Tagen erneut mit dem Dokument befassen und entscheiden, ob Anpassungen vorgenommen werden sollen. An der Gemeindeversammlung vom 17. September 2020 informiert der Gemeinderat darüber, wie die überarbeitete Version aussehen wird.

Ziel des Gemeinderates ist es nach wie vor, das Reglement der Gemeindeversammlung am 26. November 2020 zur Genehmigung zu unterbreiten. Vorher muss es dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern zur Vorprüfung eingereicht werden.

Interessierten wird die Version, die der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet wird, rechtzeitig zur Verfügung gestellt (Webseite der Gemeinde, Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung).

Biber am Steckibach

Wie bereits früher informiert, hat sich der Biber am Steckibach, an der Grenze zwischen den Gemeinden Worb und Allmendingen, angesiedelt und fühlt sich offenbar in diesem Territorium sehr wohl.

Während sich Naturfreunde über den neuen Bewohner am Bach freuen, entwickelte er sich zum Ärgernis der Landwirte. Insbesondere die Felder der angrenzenden Landwirtschaftsparzellen wurden in den letzten Monaten geflutet und haben auch die Infrastrukturen (z.B. Flurweg) in Mitleidenschaft gezogen. Verständlicherweise haben diese negativen Vorkommnisse für viel Unmut bei den Direktbetroffenen gesorgt. Der Biber und Biberbauten sind bundesrechtlich geschützt. Deshalb können diese grundsätzlich nicht ohne weiteres entfernt werden.

Die Gemeinden Worb und Allmendingen haben anfangs Jahr eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, um alle Aspekte zu prüfen und miteinzubeziehen, um für möglichst alle Interessengruppen verträgliche Lösungsvarianten zu erarbeiten.

Im Moment liegt die Studie noch nicht abschliessend vor. Mit den von den Biberaktivitäten besonders betroffenen Landwirten wird sich das beauftragte Beratungsbüro demnächst treffen, um über mögliche Massnahmen zu sprechen.

Zu gegebener Zeit wird zu dieser Thematik wieder informiert.

Prüfung von Tempo 30 im „Dorfbereich“ auf der Kantonsstrasse

Gemäss Rückfrage beim zuständigen Kantonalen Tiefbauamt ist das Geschäft derzeit in der Auswertungsphase. Der Gemeindebehörde wurde in Aussicht gestellt, einen ersten Bescheid im September 2020 zu erhalten.

Versetzung der Tempo 50 Tafel bei der Ortseinfahrt Allmendingen – Süd

Eine erneute Nachfrage nach dem Stand des Geschäftes beim zuständigen Kantonalen Tiefbauamt hat ergeben, dass das dazu notwendige Gutachten zu den in Auftrag gegebenen Geschwindigkeitsmessungen noch nicht ausgewertet ist. Die Versetzung der Signalisationstafel verzögert sich damit sicher bis in den Herbst.

Erst wenn die Massnahme verfügt wurde, kann diese nach einer ungenutzt verstrichenen 30-tägigen Beschwerdefrist, umgesetzt werden.

Strassenplanerlass „Fussgängerquerung Hirschen“

Die Kantonale Baudirektion hat mit Verfügung vom 17. Juli 2020 den Strassenplan „Fussgängerquerung und Strassenanschluss Hirschen“ (Thunstrasse) erlassen.

Gegen dieses Projekt, welches im Jahr 2016 resp. mit Projektänderung im Jahre 2018 öffentlich aufgelegt war, wurden aus der Bevölkerung von Allmendingen diverse Einsprachen eingereicht. Diese wurden nun, sofern nicht in den erfolgten Einspracheverhandlungen im Jahr 2019 zurückgezogen, alle begründet abgewiesen.

Gegen diesen Entscheid läuft im Moment noch die 30 tägige Beschwerdefrist.

Infolge des noch laufenden Verfahrens ist der Zeitpunkt der Projektumsetzung noch nicht klar. Sobald nähere Informationen vorliegen, wird die Bevölkerung wieder orientiert.

Stand SBB-Teilprojekt «Entflechtung Gümligen Süd»

Ende Juni 2020 wurde die Gemeinde von den Projektverantwortlichen der SBB über den aktuellen Stand dieses Grossprojektes orientiert.

Nach wie vor befindet sich das ganze Vorhaben in der Vorprojekt-Phase. Fest steht einzig, dass die Tunnel-Variante realisiert werden soll. Bei allen anderen noch offenen Fragen suchen die Verantwortlichen nach anwohnerverträglichen und möglichst umweltschonenden Lösungen. Im Fokus stehen zurzeit die Themen «Baustellenerschliessung», «Überführung / Unterführung Rütli», «Ableitung des Gleiswassers» und «Massnahmen aus Biberkonzept Steckibach».

Gemäss Planung SBB wird mit der Realisierung des Projektes 2024 begonnen. Der Abschluss ist auf Ende 2027 / Anfang 2028 geplant.

Über die weiteren Schritte und den weiteren Verlauf dieses Projektes werden wir im A-Journal laufend orientieren.

Realisierung Sanierung/Umgestaltung Schulhausareal

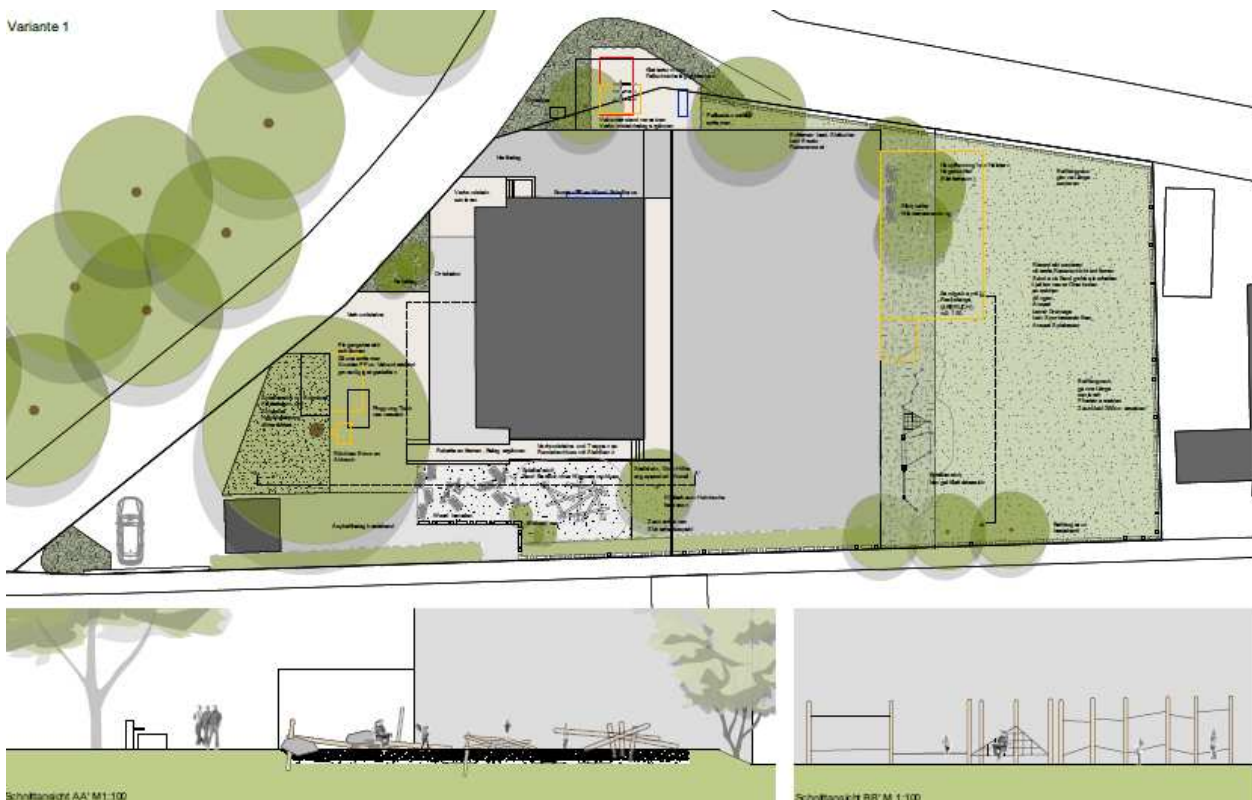
Nach Erarbeitung des Vorprojektes und Beschluss des Verpflichtungskredites an der Gemeindeversammlung November 2019, ging das Projekt Sanierung/Umgestaltung Schulhausplatz einen weiteren Schritt Richtung Realisierung.

Nach einer Evaluation empfahl die Projektgruppe dem Gemeinderat die Landschaftsarchitektin Regina Steiner zu verpflichten. Diese überarbeitete das bestehende Projekt und brachte ihr Fachwissen und ihre Erfahrung mit ein. Als Neuerung beinhaltet ihre Idee, den Eingangsbereich der Schule auch zu berücksichtigen, unter Einbezug der schon erarbeiteten Grundlagen. Alle involvierten Personen waren schnell überzeugt, dass die Umgestaltung in dieser Form rund um das Schulhaus eine viel grössere Wertschöpfung hat. Um die genehmigte Kredithöhe von CHF. 130'000.00 dennoch einzuhalten, musste in einem anderen Bereich gespart werden. Die Evaluierung ergab, dass der Schulhausplatz nicht zwingend neu geteert werden muss. Diese Kostenersparnis erlaubt es nun, den Eingangsbereich der Schule neu zu gestalten. Der freundliche Eingangsbereich der Schule mit der Überdachung und der schönen Linde können damit noch besser genutzt werden. Momentan sorgen ein Fahrradunterstellplatz, die Scooterabstellvorrichtung, ein leerer Brunnen und diverse Umzäunungen für eine gestreute Wahrnehmung. Der neu gestaltete Eingangsbereich wird offener. Der Fahrradunterstand mit der Einrichtung der Scooter weicht neben das Schulhausgebäude. Der Brunnen wird demontiert und macht dem Pingpongisch Platz. Die Zäune fallen und geben so viel Raum für das Neue. Ein schöner Eingangsbereich entsteht durch die Neugestaltung und verdient auch diesen Namen.

In der ersten Realisierungsphase wird in den kommenden Herbstferien der Schutzzaun rund um den Rasen/Hartplatz ersetzt. Der Rasenplatz wird saniert und um die Grösse des weichenden Sandplatzes erweitert. Der Zwischenbereich vom Rasen zum Hartplatz wird durch einen Balancier – Parcours aufgewertet. In der zweiten Realisierungsphase, in den Frühlingferien 2021, wird der Spielbereich Sandkasten/Kiesbereich auf der Südseite der Schule saniert. Zum gleichen Zeitpunkt wird der Eingangsbereich wie oben beschrieben neugestaltet.

Die Sanierung und Umgestaltung des Schulhausareals in zwei Bauetappen zeigte sich als effizienter und kostengünstiger. Die Projektgruppe und der Gemeinderat sind sich einig, mit dem vorliegenden Projekt eine schöne und wertschöpfende Investition für die Zukunft zu gestalten.

Oliver von Grünigen, Gemeinderat Ressort Bau



Erhebung versiegelte Grundstücksflächen für die wiederkehrende Regenabwassergebühr

Im Juli 2020 haben die Grundstückbesitzer ein Schreiben betreffend die Erhebung der Regenabwassergebühr erhalten.

Die Grundstückbesitzer wurden aufgefordert, die eruierten Flächen, basierend auf dem Grundbuchplan und auf Luftaufnahmen, zu überprüfen und die Ergebnisse der Gemeindeverwaltung zu melden. Bis zum heutigen Datum sind zahlreiche Korrekturmeldungen eingegangen. Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit! Die Rückmeldungen der Grundstückbesitzer wurden gesammelt und werden nun weiterbearbeitet und ausgewertet. Dies nimmt einige Zeit in Anspruch und wir bitten Sie deshalb um etwas Geduld. Sobald die Auswertungsarbeiten abgeschlossen sind, erhalten Sie eine Rückmeldung der Gemeinde.

Aus dem Gemeindehaus

Gratulationen

Am 09. Juni 2020 durfte Johanna Margaretha Hänni-Stucki ihren 96. Geburtstag feiern.

Der Gemeinderat gratuliert der Jubilarin ganz herzlich zu diesem hohen Geburtstag und wünscht ihr weiterhin Wohlergehen und viel Freude auf dem weiteren Lebensweg.



Hundetaxe 2020

Taxpflichtig sind Halterinnen und Halter mit Wohnsitz in der Gemeinde Allmendingen, deren Hund am Stichtag 1. August 2020 über 6 Monate alt ist. Die Hundetaxe von CHF 60.00 pro Hund wird anfangs September in Rechnung gestellt. Hunde, die zu gemeinnützigen Zwecken eingesetzt sind, werden auf Gesuch hin von der Hundetaxe befreit.

Alle Hunde in der Schweiz müssen mit einem Mikrochip gekennzeichnet und bei der nationalen Hundedatenbank AMICUS registriert sein. Anmeldungen (Zuzug, Anschaffung Hund) und Abmeldungen (Halterwechsel, Adressänderung, Tod des Hundes) sind laufend an die Gemeinde via Post, telefonisch oder am Schalter zu richten.

Pilzkontrolle Muri/Gümligen/Allmendingen

Vom **16. August 2020 bis 25. Oktober 2020** in der Zivilschutzanlage beim Werkhof der Gemeinde Muri b. Bern, Seidenberggässchen 23, 3073 Gümligen. Bitte parkieren Sie entlang des Seidengässchens. Das Parkieren vor der Kontrollstelle ist verboten.

Jeweils am Mittwoch, 17.30 – 18.00 Uhr, und am Sonntag, 17.30 – 18.30 Uhr.

Wichtig: Pro Tag und Person darf nicht mehr als 2 Kilogramm Pilze gesammelt werden!

Gartenabfälle schaden der Waldgesundheit

Exotische Zierpflanzen bereichern unsere Gärten. Geraten sie in den Wald, kann das fatale Folgen haben. Dort führen sie sich nämlich auf wie Elefanten im Porzellanladen...

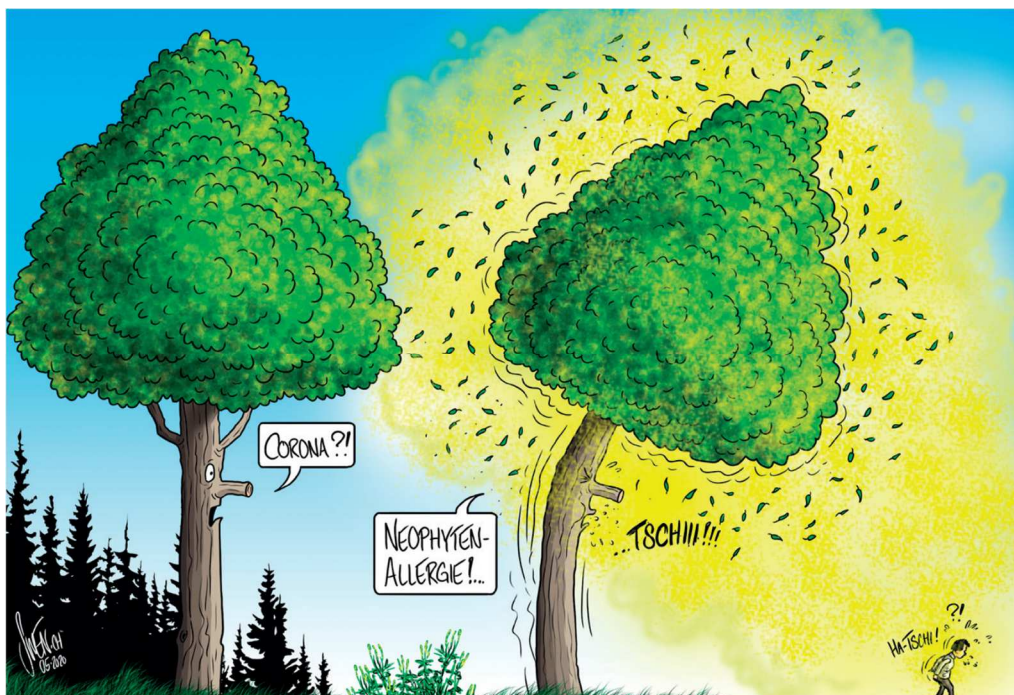
Es blüht wieder in unseren Gärten. Viele Pflanzen gedeihen diese Wochen besonders prächtig. Was manche Gartenbesitzer nicht wissen: Auch wenn sie noch so schön sind, von einigen als Zierpflanzen von weit hergeholten Gewächsen geht eine ernstzunehmende Gefahr aus. Sie haben bei uns keine natürlichen Konkurrenten, breiten sich leicht über den Gartenzaun hinaus aus und verdrängen wertvolle heimische Arten oder verschleppen Krankheiten und Schädlinge. Besonders betroffen ist der Wald.

Fatal ist, wenn solche Pflanzen, sogenannte Neophyten, mit Gartenabfällen direkt ins Ökosystem Wald gelangen. Einmal ausgewildert, ist es für Waldeigentümer und Forstprofis schwierig und teuer, die wuchernden Fremdlinge wieder zu stoppen – mancherorts sogar unmöglich. Neophyten führen sich im Wald auf wie Elefanten im Porzellanladen. Unkontrolliert wachsen sie zu neuen, dichten Beständen heran und nehmen anderen Pflanzen, besonders jungen Bäumchen, den Platz und das Licht weg. Damit stören sie die Naturverjüngung, wie sie in vielen Wäldern praktiziert wird, also das eigenständige Nachwachsen der verschiedenen heimischen Baumarten. Dies ist aber wichtig für einen gesunden, starken und klimafitten Wald, der all seine Leistungen erbringen kann.

Krankheiten und Schädlinge lassen Bäume absterben

Darum gehören Gartenabfälle nicht in den Wald. Nie! Auch wenn sich der Rückschnitt der Hecke vielleicht optisch wenig unterscheidet vom Astmaterial der letzten Holzerei oder es sich nicht um Neophyten handelt sondern um einfachen Rasenschnitt oder Topfballen der verblühten Balkondeko. Denn auch solches Grüngut schadet der Waldgesundheit, weil auf diese Weise Nährstoffe, Düngerreste oder fremde Kleinorganismen wie Viren, Bakterien oder Pilze ins Ökosystem eingetragen werden. Das Problem ist so ernst, dass das Jahr 2020 von der FAO, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, gar zum Internationalen Jahr der Pflanzengesundheit ausgerufen wurde.

Danke, dass Sie verantwortungsbewusst handeln und Ihre Gartenabfälle fachgerecht entsorgen! Neophyten gehören in den Abfallsack!



Weitere Informationen zum Wald und seiner Gesundheit finden Sie unter www.waldschweiz.ch

Cartoon:

Silvan Wegmann

Aus dem Schulhaus...

SCHULSCHLUSSFEIER

Mit den erfolgreichen Zirkusaufführungen konnte das aussergewöhnliche Schuljahr positiv abgeschlossen werden. Die Schulkinder freuten sich sehr, mit ihren Darbietungen dem Publikum Freude zu bereiten. So bleiben vom Schuljahr 2019/20 nicht bloss Corona, Fernunterricht und Abstand halten in Erinnerung.



LEHRKRÄFTE Schule Allmendingen

Per Ende Schuljahr 2020 haben sich zwei Lehrerinnen von der Schule Allmendingen verabschiedet: Frau Judith Hofer verlässt die Basisstufe nach einem Jahr und Frau Beatrix Joss diente während 20 Jahren im Teilpensum an unserer Schule, sie unterrichtete Französisch und Musik. Wir bedanken uns ganz herzlich bei beiden für ihren Dienst an der Schule Allmendingen und wünschen ihnen alles Gute auf dem weiteren Weg.

Das neue Schuljahr starten wir deshalb neben dem bewährten Team neu mit Herrn Stefan Reusser, er übernimmt gleich beide Pensen der abtretenden Lehrerinnen. Wir sind dankbar, dass wir ihn für unsere Schule gewinnen konnten und das gesamte Team der Schule Allmendingen freut sich auf die Zusammenarbeit!

Mittelstufe:

Werner Kohler	Schulleitung und Klassenlehrkraft 3.-6.Klasse
Regula Kohler	Teilpensum 3.-6. Klasse
Nadja Kohler	Teilpensum 3.-6. Klasse
Stefan Reusser	Teilpensum 3.-6. Klasse

Basisstufe:

Stefan Reusser	Klassenlehrkraft Basisstufe
Barbara Sturzenegger	Teilpensum Basisstufe, Verantwortliche Zyklus 1
Judith Hunziker	Teilpensum Basisstufe

MITTAGSTISCH und NACHMITTAGSBETREUUNG am DIENSTAG und DONNERSTAG in der Hirscheschür:

Tagesschulleiterin / Betreuerin
Sandrine Oberlin

Betreuerin
Verena Wüthrich



Weitere Infos finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Allmendingen:

<https://www.allmendingen.ch/schule-und-bildung/>

Verschiedenes...

Schlossgottesdienst vom 16. August 2020

Bei schönstem Wetter folgten etwas weniger Leute wie sonst dem diesjährigen Schlossgottesdienst. Schon beim Zutritt zum mit Blumen wunderschön geschmückten Schlosshof wurde Wert auf richtiges Verhalten in diesen Corona-Zeiten gelegt: Abstand halten, Hände desinfizieren und Angabe der Namen und Telefonnummern. Die Stuhlreihen waren etwas lockerer als gewohnt um den nötigen Abstand zu gewährleisten.



Pfarrer Beutler hielt eine kurzweilige Predigt, unterstützt von Katechetin Barbara Schröder und Schlossherr Bernard Steck. Höhepunkt des familiären Anlasses war sicher die Taufe eines kleinen Mädchens. Das Bläserquartett «Blechzeit» umrahmte die Feier mit Klängen von Klassik bis Jazz. Abschliessend fand man sich – wiederum mit dem gebotenen Abstand – zu einem kleinen Apéro. Interessierte konnten anschliessend den wunderschönen Schlossgarten besuchen, wo bereits die kleinsten Besucher betreut wurden. Herzlichen Dank allen Helferinnen und Helfern, Pfarrer Beutler und Schlossherr Bernard Steck.

Patrick Linder

Kolibridaten 2020

Das Kolibri findet im Herbst 2020 wie folgt statt:

Samstag, 14. November 2020
 Samstag, 21. November 2020
 Samstag, 28. November 2020



Reformierte
 Kirchgemeinde
 Münsingen

Von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Kirchgemeinderaum, Hirschenschüür, Thunstrasse 9, Allmendingen.

Bitte merken Sie sich die Termine vor!



Eva Jaeckle

Virtuelle Kunstaussstellung

*Eva Jaeckle lebte und wirkte 17 Jahre lang in **Allmendingen bei Bern** und liess sich von der wunderschönen Landschaft für eine grosse Anzahl gemalter und gezeichneter Eindrücke inspirieren.*

Eigentlich planten wir im Anschluss an die anfangs Juni verschobene Gemeindeversammlung eine Ausstellung ihrer Werke im Kirchgemeinderaum. Doch alles kam anders: Das Corona-Virus hat von einem Tag auf den anderen Veranstaltungen und Anlässe wie Kunstaussstellungen, Vernissagen, Konzerte etc. verunmöglicht und somit auch zahlreichen Künstlern im wahrsten Sinne des Wortes den «Boden unter den Füßen» weggezogen.

Obwohl wir einen Ersatztermin nach Ende der tiefgreifenden Krise in Betracht gezogen haben, möchten wir den Allmendingerinnen und Allmendingern auf diesem Weg die Werke der Künstlerin näherbringen. Sie finden die virtuelle Kunstaussstellung auf unserer Webseite

www.allmendingen.ch

Hier nur zwei Beispiele von vierundzwanzig Werken



Vorder Märchligen, Öl auf Papier, 32x48 cm



Am Gümligenweg, Kreide, 21x29,5 cm

Patrick Linder, Gemeinderat

Hofmarkt in Vordermärchligen

Am **Sonntag, 4. Oktober 2020**, findet bereits zum dritten Mal der **Hofmarkt in Vordermärchligen** statt. Zwischen 10.00 und 16.00 Uhr können die Besucherinnen und Besucher durch die Stände mit Handwerk, Feinem und Schöнем schlendern, sowie viel Interessantes rund um die Landwirtschaft, die Lebensmittelproduktion und die Natur erfahren.



Das Sonderthema ist heuer **UrDinkel – vom Feld zum Brot**. Aber natürlich gibt es auch wieder viele Tiere zu bestaunen und darum darf auch die beliebte Ziegenwanderung mit der bedrohten Rasse „Capra Grigia“ nicht fehlen. Verpflegen kann man sich an verschiedenen Ständen. Die Organisatoren bitten, sich an die Stall-Regeln und an das Corona-Schutzkonzept zu halten.

Alle Infos zum Anlass sind der Website www.maerchligen.ch zu entnehmen.

Herbstbeständeschau

Die **Herbstbeständeschau des Viehzuchtvereins Allmendingen** beim Hintermärchligenweg findet statt am **Donnerstag, 29. Oktober 2020, 10.00 Uhr**.



 **Termine 2020 zum Vormerken** 

- **Mittwoch, 2. Dezember 2020, Behörden- und Personalesen der Gemeinde Allmendingen**

Gemeindeversammlungen 2020

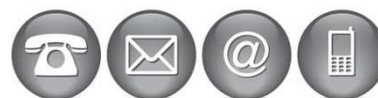
Donnerstag, 26. November 2020, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Allmendingen

Diese Mitteilung hat lediglich informativen Charakter, die offizielle Ausschreibung erfolgt zu gegebener Zeit im Anzeiger Region Bern.

Nächste Papiersammlung: 30. Oktober 2020

Abfallmerkblatt 2020 → <https://www.allmendingen.ch/verwaltung/reglemente-formulare/>

Sprechstunden Gemeindepräsident 2020



Die Sprechstunden des Gemeindepräsidenten finden nach persönlicher Absprache statt. Termine können Sie direkt auf der Gemeindeverwaltung reservieren.

News und aktuelle Informationen auf www.allmendingen.ch

Unsere Website www.allmendingen.ch wird laufend mit den neusten Informationen aus der Gemeinde Allmendingen aktualisiert. Bleiben Sie auf dem neusten Stand und besuchen Sie uns ab und zu online.

Redaktionsschluss für das nächste A-Journal ist der **15. Oktober 2020**

Beiträge können per E-Mail an info@allmendingen.ch gesandt oder auf der Gemeindeverwaltung persönlich abgegeben werden.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	8:30 – 11:30 Uhr; 14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	8:30 – 11:30 Uhr; 14:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	8:30 – 11:30 Uhr

Gemeindeverwaltung Allmendingen

Thunstrasse 9	E-Mail: info@allmendingen.ch
3112 Allmendingen	Web: www.allmendingen.ch
Telefon: 031 951 24 14	Telefax: 031 952 71 89

Selbstverständlich ist die Verwaltung nach telefonischer Vorabsprache gerne bereit, auch ausserhalb der normalen Schalterdienstzeiten individuelle Termine zu vereinbaren.